EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Stabstelle: 01.1 **BÜRO DES OBERBÜRGERMEISTERS**

Herr Daniel Dietrich
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			06.10.2026

Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Sanierungsbedarf der Mensa im Haus 2 des Ernst-Abbe-Gymnasiums
(AF-0113/2026)

Sehr geehrte/r Herr Dietrich,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.
Am 03.09.2026 fand eine Begehung des Schulgebäudes „Haus II“ des Ernst-Abbe-Gymnasiums am Theaterplatz statt. Diese diente der Vorbereitung zur Entscheidung darüber, welche Klassenstufen ab dem Schuljahr 2027/2028 den drei Schulstandorten des zukünftigen städtischen Gymnasiums zugeordnet werden und welche Voraussetzungen zur Gewährleitung des Unterrichtsbetriebs ggf. noch zu schaffen sind bzw. angepasst werden müssen. Darüber hinaus wird auf Antwort zu Frage Nr. 3 verwiesen.
Leichte Feuchteschäden sind seit längerem bekannt, diese haben sich jedoch im vergangenen Jahr verstärkt. Da bis vor kurzem die weitere Nutzung des Objektes (nach Fertigstellung Anbau am Haus I) nicht sicher war, erfolgten in der Zwischenzeit nur absolut notwendige Reparaturen.

zu 2.
Aktuell besteht keine behördlich angeordnete eine Nutzungseinschränkung des betroffenen Raumes (keine Hinweise/Auflagen bei der Ende August stattgefundene Begehung des Schulobjekts durch das Gesundheitsamt). Dessen ungeachtet besteht nach Sicht des Fachdienstes hier Handlungsbedarf (Antwort zu Frage Nr. 3).

zu 3.
Ursächlich für die Schäden sind die unzureichend abgedichteten und demzufolge feuchten Außenwände im Kellerbereich. Durch die vor Jahren eingebauten Trockenbau-Vorsatzschalen wurde das Problem nur kaschiert, aber nicht behoben. Da es leider innerhalb des Gebäudes keine

Unverschlüsselter E-Mail-Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail-Verschlüsselung. Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

Ausweichmöglichkeit gibt, soll die Instandsetzung in zwei Abschnitten erfolgen (hälftige Sperrung erforderlich). Dazu ist zwischen den beiden Bereichen eine temporäre Trennwand zu errichten. Im Anschluss werden die Trockenbauvorsatzschalen an den Außenwänden sowie die Unterdecke entfernt. Diese Maßnahmen sollten möglichst bereits in den Herbstferien erfolgen. Nach Entfernung sind eine genaue Schadensanalyse und weitere Planungen zur Sanierung möglich.

zu 4.
Aufgrund fehlender Erkenntnisse zum Schadensumfang und zu den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Beseitigung kann derzeit noch keine belastbare Aussage zu den potenziellen Kosten und der anschließenden Finanzierung getroffen werden. Aktuell ist die Finanzierung aus dem Budget des Regiebetriebes vorgesehen. Für den zweiten Abschnitt können dann genauere Kosten benannt werden.

zu 5.
Auf der Grundlage der Schülerzahlprognose gemäß Schulnetzplanung wird ab dem Schuljahr 2027/2028 weiterhin von einer Restnutzungsdauer von ca. fünf Jahren für Haus III (Nebestraße) sowie von ca. zehn Jahren für Haus II (Theaterplatz) ausgegangen. Nach der aktuellen Empfehlung der Schule, die vom Schulamt bestätigt wurde, sollen ab dem kommenden Schuljahr die 5. und 6. Klassenstufen gemeinsam im Haus II beschult werden. Dadurch wird der Speiseraum für die geplante Nutzungsdauer weiterhin benötigt und intensiv genutzt. Über das weitere Vorgehen im Allgemeinen sowie speziell in Bezug auf den Speiseraum werden der Stadtrat und die weiteren Beteiligten im Rahmen der regelmäßigen Sachberichte zur Umsetzung der Fusion informiert. Diese Berichte werden von der beauftragten externen Firma (Partnerschaft Deutschland) erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister